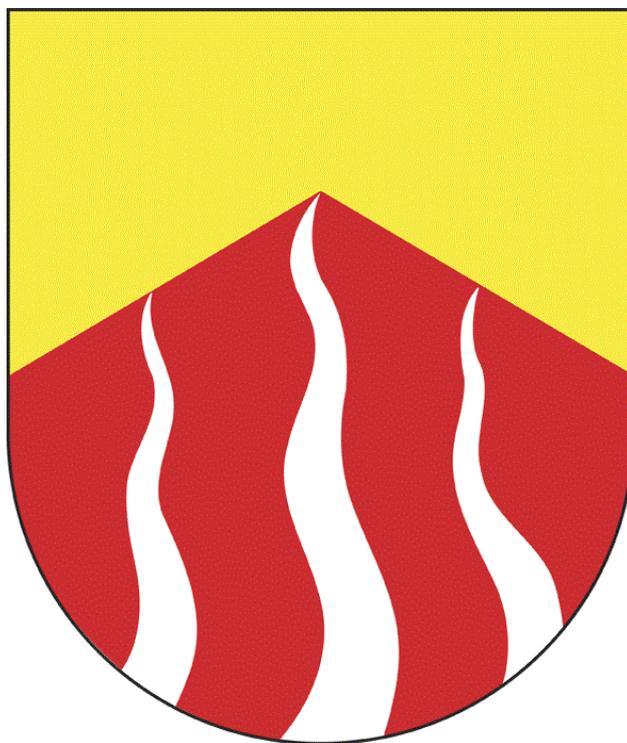


Finanzplan 2021 – 2026



Einwohnergemeinde Schwanden

INHALTSVERZEICHNIS ZUM FINANZPLAN

| | Seite |
|--|---------|
| Vorbericht zum Finanzplan | II – IX |
| Tabelle 1: Prognoseannahmen Finanzplan | 1 |
| Tabellen 2: Investitionsprogramm steuerfinanziert, Abwasser und Wasser | 2 – 5 |
| Finanzplanungshilfe: Steuerertrag | 6 |
| Finanzplanungshilfe: Finanz- und Lastenausgleich | 7 – 9 |
| Tabellen 7: Wasserversorgung – Abwasserentsorgung – Abfallwirtschaft – Bürgergut | 10 – 17 |
| Tabellen 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung – nach Sachgruppen | 18 – 20 |
| Tabelle 9: Mittelflussrechnung | 21 |
| Tabellen 10: Ergebnisse der Finanzplanung – konsolidierter Haushalt – allgemeiner Haushalt – gebührenfinanzierter Haushalt | 22 – 24 |
| Tabelle 11: Planbilanz | 25 |
| Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis | 26 |
| Tabellen 13: Finanzkennzahlen | 27 – 30 |
| Tabellen 14: Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse für das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR | 31 |
| Tabellen 15: Abschreibungstabelle steuerfinanzierte Investitionen – Abschreibungen SF Abwasser – Abschreibungen SF Wasser | 32 – 34 |
| Tabellen: Wiederbeschaffungswert Abwasseranlagen - Wasserversorgungsanlagen | 35 – 36 |
| Tabelle 16: Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen HRM2 – OHNE neue Investitionen | 37 |

Vorbericht zum Finanzplan 2021 – 2026

1 Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Schwanden basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde durch Pia Riesen-Hauri, Gemeindeverwalterin, Kristina Althaus, Sachbearbeiterin Finanzen und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schwanden erstellt.

2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente das Budget für das Rechnungsjahr 2021 und die Jahresrechnung 2020. Der vorliegende Finanzplan ist nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalaufwand + 1.0% 2021 – 2026
- Sachaufwand + 0.5% 2021, je + 1% 2022 – 2024, + 1.2% 2025
- Finanz- und Lastenausgleiche FILAG gemäss Berechnungen vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Exceltabelle FILAG
- Steuern - 3.74% 2021, 5.08% 2022, 0% 2023, 2024 – 2026 je 1%

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| Einwohnergemeinde | 240'000 | 213'000 | 150'000 | 150'000 | 160'000 | 200'000 |
| Wasserversorgung | 0 | 0 | 200'000 | 0 | 0 | |
| Abwasserentsorgung | 0 | 1'000'000 | 1'000'000 | 500'000 | 0 | |
| Totalbetrag Nettoinvestitionen | 240'000 | 1'213'000 | 2'374'000 | 650'000 | 160'000 | 200'000 |

Die detaillierten Investitionen im Zeitraum von 2021 – 2026 sind auf den Seiten 8 - 9 (Einwohnergemeinde), 10 (Abwasser) und 11 (Wasser) aufgeführt.

4 Entwicklung allgemeiner Haushalt

Die Schlussrechnung allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|----------------------------------|---------|----------|----------|----------|----------|---------|
| Einlage finanzpolitische Reserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Über- / Unterdeckungen (-) | -83'000 | -204'000 | -255'000 | -480'000 | -498'000 | -448'00 |

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf einer Steueranlage in den Jahren 2021 und 2022 von 1.75 Einheiten und ab 2023 von 1.85 Einheiten.

Das Budget 2021 ist nach den heutigen Erkenntnissen angepasst worden (Finanz- und Lastenausgleichszahlungen sind den effektiv eingetretenen Erträgen und Aufwänden angepasst worden; andere bereits bekannte Ereignisse sind den effektiv eingetretenen Aufwänden bzw. Erträgen angepasst worden). Der Aufwandüberschuss im Jahr 2021 wird voraussichtlich höher ausfallen als budgetiert.

Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut) betragen die Unterdeckungen zwischen CHF 125'000 und CHF 194'000 (im Jahr 2022 wird der einmalige Betrag des Bürgergutes an die Schwellenkorporation Schwanden für das Projekt HWS Hochwasserschutz Schwander- und Lammbach überwiesen).

Allgemeiner Haushalt

Ab 2021 kann in den folgenden Jahren keine Einlage in die Finanzpolitische Reserve mehr getätigt werden. Im Jahr 2022 könnte aus den finanzpolitischen Reserven CHF 121'000 entnommen werden. Um alle Forderungen inklusive den Investitionen nachzukommen, braucht die Gemeinde zusätzliche flüssige Mittel. Diese wird sie ab dem Jahr 2022 mittels Kredit aufnehmen.

Investitionen

In den Berechnungen gehen wir davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Investitionen bis 2026 nicht durch bereitstehende flüssige Mittel erfolgen kann. Die Investition Neubau und Erweiterung ARA Brienz von insgesamt CHF 2'300'000 netto während den Jahren 2022 – 2024 ist dabei bereits berücksichtigt worden. Ein einmaliger Beitrag von CHF 200'000 à fonds perdu des Bürgergutes Schwanden an die Schwellenkorporation Schwanden für das Projekt Verbauung Schutzdämme Schwander- und Lammbach, der im Jahr 2022 ausbezahlt wird, ist ebenfalls in die Berechnungen eingeflossen.

5 Entwicklung Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2020 CHF 632'600 und wird voraussichtlich bis Ende 2026 auf einen Bilanzfehlbetrag von CHF 247'500 sinken. Das Eigenkapital wird bis dahin auf CHF 4'771'000 sinken.

Die finanzpolitische Reserve weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 120'600 auf und wird voraussichtlich per Ende 2022 aufgelöst werden.

6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei gleichbleibender Kosten- und Gebührenstruktur in den Jahren 2022 – 2026 betragen die Überdeckungen voraussichtlich zwischen CHF 12'700 und CHF 13'400. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2022 – 2026 ca. 112%. Während der Prognoseperiode wird mit Sanierungsarbeiten der Wasserleitung als Investition gerechnet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 68'600 aus. Der Bestand per Ende 2026 wird durch die prognostizierten Ergebnisse auf CHF 140'500 steigen.

Die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 1'153'400 aus. Bis Ende 2026 wird dieser bis auf einen Bestand von CHF 1'526'900 (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens CHF 68'900; entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Wasser auswirkt) stetig zunehmen.

Die Spezialfinanzierung Wasser hat per 31.12.2020 kein Verwaltungsvermögen, weil dies bereits vollständig abgeschrieben wurde. Mit der geplanten Sanierung des Wasserleitungsnetzes wird bis 2026 neues Verwaltungsvermögen generiert und muss in den nachfolgenden Jahren abgeschrieben werden.

Abwasserentsorgung

Aufgrund des Neubaus/Erweiterung ARA Brienz werden die Gebühren auf das Jahr 2022 angehoben. In den Jahren 2022 – 2026 sind mit Überdeckungen zwischen CHF 10'800 und CHF 61'800 zu rechnen. Die im allgemeinen Haushalt aufgenommen liquiden Mittel werden zukünftig auch für die Erweiterung/Neubau ARA Brienz eingesetzt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 143'614 aus. Das Eigenkapital wird per Ende 2026 voraussichtlich auf CHF 279'500. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2022 – 2026 zwischen 103% und 128%.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 1'049'179 aus, der bis Ende 2026 voraussichtlich auf einen Bestand von CHF 1'077'100 ansteigen wird (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens CHF 83'700 infolge Erweiterungsinvestition ARA Brienz; dies entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was die Erfolgsrechnung Abwasser entlastet).

Das Verwaltungsvermögen Abwasser weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 99'871 aus. Infolge grosser Investitionen im Bereich Abwasser (Neubau ARA-Brienz) steigt das Verwaltungsvermögen Abwasser bis ins Jahr 2026 auf einen Bestand von CHF 2'205'800 an.

Abfallentsorgung

Nach der Gebührensenkung im Jahr 2021 wird die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2022 – 2026 Unterdeckungen zwischen CHF 12'100 und CHF 13'900 aufweisen. Das Eigenkapital wird bis 2026 aufgebraucht sein.

7 Entwicklung Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (detaillierte Finanzkennzahlen siehe Tabelle 12 auf Seite 26)

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Mittelwert |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|------------|
| 1. Selbstfinanzierungsgrad | 22% | 4% | 7% | 14% | 52% | 48% | 12% |
| 2. Selbstfinanzierungsanteil | 2% | 2% | 4% | 3% | 3% | 3% | 3% |
| 3. Zinsbelastungsanteil | -0.4% | 0.3% | 0.5% | 0.6% | 0.9% | 0.9% | 0.5% |
| 4. Kapitaldienstanteil | 4% | 5% | 6% | 11% | 11% | 8% | 8% |
| 5. Bruttoverschuldungsanteil | 0% | 14% | 58% | 74% | 76% | 80% | 51% |
| 6. Investitionsanteil | 9% | 32% | 34% | 20% | 6% | 7% | 20% |
| 7. Nettozinsbelastungsanteil | -2% | -0.4% | -0.1% | 0.3% | 0.7% | 0.7% | -0.1% |
| 8. Nettoverschuldungsquotient | -303% | -211% | -122% | -85% | -80% | -73% | -143% |
| 9. Nettoschuld in CHF je Einwohner | -6'813 | -4'963 | -2'983 | -2'098 | -1'976 | -1'811 | -3'411 |
| 10. Massgebliche EK je Einwohner | 1'407 | 986 | 653 | 306 | -60 | -281 | 502 |

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

| | | |
|-------------|----------------|------------------------|
| Richtwerte: | über 100% | sehr gut |
| | 80 – 100% | gut |
| | 60 – 80% | genügend (kurzfristig) |
| | 0 – 60% | ungenügend |
| | unter 0% | sehr schlecht |

Der Mittelwert von 12% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).

In den Jahren 2022 – 2026 kann die Einwohnergemeinde Schwanden die Investitionen (Neubau/Erweiterung ARA Brienz) nicht aus den selbsterarbeiteten Mitteln der laufenden Periode, Jahre 2022 – 2026, bezahlen. Die flüssigen Mittel für die Investitionen können aus Anlagen, der in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel aus Wasser und Abwasser (Rückstellungen in den Werterhalt) bezahlt werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von über 18% wird als sehr gut bezeichnet.

| | | |
|-------------|----------------|-------------------|
| Richtwerte: | über 18% | sehr gut |
| | 14 – 18% | gut |
| | 10 – 14% | genügend |
| | 0 – 10% | ungenügend |
| | unter 0% | sehr schlecht |

Der Mittelwert von 3% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.

| | | |
|-------------|---------------|------------------------|
| Richtwerte: | unter 0% | sehr tiefe Belastung |
| | 0 – 1% | tiefe Belastung |
| | 1 – 3% | mittlere Belastung |
| | 3 – 5% | hohe Belastung |
| | über 5% | sehr hohe Belastung |

Die Zinsbelastungsanteile wiesen über die gesamte Dauer eine tiefe Belastung aus

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

| | | |
|-------------|----------------|---------------------------|
| Richtwerte: | unter 0% | sehr tiefe Belastung |
| | 0 – 4% | tiefe Belastung |
| | 4 – 12% | mittlere Belastung |
| | 12 – 20% | hohe Belastung |
| | über 20% | sehr hohe Belastung |

Der Mittelwert mit 4% weist eine tiefe Belastung auf (Die Abschreibungen mit HRM2 sind in den ersten Jahren tief. Infolge langer Nutzungsdauer der Anlagen/Investitionen steigen die Abschreibungen von Jahr zu Jahr an und erreichen in 20 und mehr Jahren sehr hohe Werte).

Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnung) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird.

| | | |
|-------------|------------------|------------|
| Richtwerte: | < 50% | sehr gut |
| | 50 – 100% | gut |
| | 100 – 150% | mittel |
| | 150 – 200% | schlecht |
| | > 200% | kritisch |

Der Mittelwert liegt bei 51% (Neubau/Erweiterung ARA Brienz)

Investitionsanteil

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig und sinnvoll.

| | | |
|-------------|-----------------|----------------------------------|
| Richtwerte: | < 10% | Investitionstätigkeit schwach |
| | 10 – 20% | mittel |
| | 20 – 30% | stark |
| | > 30% | sehr stark |

Der Mittelwert mit 20% zeigt eine starke Investitionstätigkeit auf (ARA Brienz, Strassennetz).

Nettozinsbelastungsanteil

Die Kennzahl weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Weist eine Gemeinde einen negativen Wert im Nettozinsbelastungsanteil auf, ist das Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes im Zähler. Ein hoher Wert beim Nettozinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem „Nettofinanzertrag“.

Der Mittelwert mit -0.1% Nettozinsbelastungsanteil weist einen durchschnittlichen Wert auf (von den 28 ausgewerteten Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli beträgt der kleinste Wert -27.7% und der grösste Wert 61.67%).

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken (Nettoschulden in Prozent der direkten Steuern und des Finanzausgleichs). Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet. Ein negativer Betrag im Zähler heisst nichts Anderes, als dass die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist. Im Nenner werden die direkten Steuern und die geleisteten und erhaltenen Zahlungen aus dem Finanzausgleich erfasst. Damit werden die grössten jährlich wiederkehrenden Einnahmen berücksichtigt.

Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100% gilt als Ausdruck eines guten Wertes. Umgekehrt wird von einem schlechten Nettoverschuldungsquotienten gesprochen, wenn der Wert über 150% liegt.

Der Mittelwert mit -143% Nettoverschuldung weist einen guten Wert auf (von den 28 ausgewerteten Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli beträgt der kleinste Wert -752.29% und der grösste Wert 76.76%).

Nettoschuld in CHF pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Grösse für die Beurteilung der Verschuldung verwendet (Nettoschuld geteilt durch die Wohnbevölkerung). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner ab CHF 2'500 gilt als hohe Verschuldung, ab CHF 5'000 spricht man von einer sehr hohen Verschuldung.

Der Mittelwert mit CHF -3'411 Nettoschuld weist einen akzeptablen Wert auf (von den 28 ausgewerteten Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli beträgt der kleinste Wert CHF -14'341.64 und der grösste Wert CHF 2'481.75).

Massgebendes Eigenkapital in CHF pro Einwohner

Die Kennzahl trägt dem neuen Eigenkapitalbegriff Rechnung (massgebendes Eigenkapital [Reserven, Neubewertungsreserven, übriges Eigenkapital und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag] geteilt durch die Wohnbevölkerung). Die Kennzahl ist Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung verwendet wird.

Der Mittelwert des massgeblichen Eigenkapitals pro Einwohner beträgt CHF -31. Diese Finanzkennzahl wird seit 2020 vom Kanton nicht mehr ausgewiesen.

8 Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes während der gesamten Prognoseperiode mit Unterdeckungen im Steuerhaushalt zu rechnen ist. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist weiterhin genau zu beobachten. Die Abschreibungen sind jetzt tief und steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich an (lange Abschreibungsfristen nach Nutzungsdauer).

Der Gemeinderat von Schwanden bei Brienz hat den vorliegenden Finanzplan 2021 – 2026 an seiner Sitzung vom 30. November 2021 beschlossen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes ist an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 orientiert worden.

Schwanden, 10. Dezember 2021

Gemeinderat Schwanden bei Brienz

Heinz Egli
Präsident

Pia Riesen-Hauri
Gemeindeverwalterin